

Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 24

Die Belegschaftsaktie

**Wesen, Ziele, Probleme, Gestaltung und Erfolgsaussicht
aus der Sicht der Unternehmung**

Von

Dr. rer. pol. Klaus Peterssen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Klaus Peterssen / Die Belegschaftsaktie

Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 24

Die Belegschaftsaktie

Wesen, Ziele, Probleme, Gestaltung und Erfolgsaussicht
aus der Sicht der Unternehmung

Von

Dr. rer. pol. Klaus Peterssen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1968 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Vorwort

Seit mehr als einem Jahrhundert werden in den Industrieländern Versuche unternommen, die Arbeitnehmer am Kapital der arbeitgebenden Unternehmungen zu beteiligen, bzw. mit einem neueren Begriff ausgedrückt, Miteigentum zu schaffen¹.

In den USA sind dabei insbesondere seit dem ersten Weltkrieg beachtliche Erfolge erzielt worden, nicht zuletzt weil erst 1954 eine wirksame Sozialversicherung eingeführt wurde und die amerikanischen Kapitalbeteiligungssysteme sehr stark auf die Alters- und Krisenvorsorge abgestellt sind². Ganz besondere Verbreitung haben die „deferred profit sharing plans“ oder kurz „trust plans“ gefunden, bei denen die Arbeitnehmer an einem oder mehreren Fonds beteiligt sind, die aus einer Erfolgsbeteiligung und evtl. auch Eigenleistungen der Arbeitnehmer gespeist werden und diese Beträge in Aktien der eigenen Unternehmung und häufig auch in anderen Wertpapieren anlegen³. Nach Schätzung des „Council of Profit Sharing Industries“ existieren derartige Systeme gegenwärtig bei knapp 7 % aller amerikanischen Unternehmungen; das bekannteste Beispiel ist der „trust fund“ der Firma Sears Roebuck & Co., der 1958 schon 27 % des Aktienkapitals hielt⁴. Eine ganze Anzahl der großen Aktiengesellschaften hat neben oder anstelle eines „trust plan“ einen „stock purchase plan“ eingeführt, der den deutschen Maßnahmen zur Ausgabe von Belegschaftsaktien entspricht und unter Abänderungen oft schon Jahrzehnte inkraft ist, beispielsweise bei der Procter and Gamble Company seit 1892, bei der United States Steel Corporation seit 1903 und bei der American Telephone and Telegraph Company seit 1921⁵.

¹ Vgl. *Ulbrich*, Horst: Das Miteigentum der Arbeitnehmer. Eine kritische Untersuchung aus betriebssozialer Sicht. Baden-Baden u. Frankfurt a. M. 1957, S. 92.

² Vgl. dazu *Hartman*, Robert S.: Die Partnerschaft von Kapital und Arbeit. Theorie und Praxis eines neuen Wirtschaftssystems. 1. Aufl. Köln u. Opladen 1958, S. 300. — Ferner *Schmitt*, Matthias: Die Belegschaftsaktie. In: Der Betrieb. 11. Jg. 1958, H. 11, S. 308.

³ Vgl. Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): Bericht über die vom RKW veranstaltete Studienreise zum „Studium der Ergebnisbeteiligung und der Eigentumsbildung der Arbeitnehmer in den USA“. RKW-Projekt 249/A/1964. Als Manuskript vervielfältigt 1964, S. 14, 15, 21 u. 23.

⁴ Vgl. Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): a.a.O., S. 14 u. 38. — Ferner *Hartman*, Robert S.: a.a.O., S. 76 ff. und 323 ff.

In Europa hat die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer trotz vieler Bemühungen bisher keine vergleichbare Verbreitung gefunden. Insbesondere sind die nach dem ersten Weltkrieg unternommenen Versuche mit geringen Ausnahmen fehlgeschlagen, so z. B. in Frankreich das 1917 erlassene Gesetz über sog. Arbeitsaktien, „Loi sur les sociétés anonymes à participation ouvrière“⁶ und in Deutschland der großangelegte Aktienbeteiligungsversuch der Friedrich Krupp AG ab 1922⁷. Erst nach dem zweiten Weltkrieg ist es besonders in Deutschland, ausgehend von unternehmerischen Bemühungen zur Verwirklichung des „Partnerschaft“-Gedankens⁸ und den „Miteigentum“-Vorschlägen vor allem katholischer Sozialpolitiker und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft⁹, zu einer Wiederbelebung des Kapitalbeteiligungsgedankens und zu neuen praktischen Versuchen gekommen. Die bekanntesten sind das „Betriebs- und Sozialstatut“ der Union Werke AG, Nachf. Hermann Naegele, der „Mitunternehmer-Vertrag“ der Paul Spindler Werke KG, das mit einem Sparplan verknüpfte „Ergebnislohnsystem“ der Duisburger Kupferhütte und vor allem die Ausgabe von „Belegschaftsaktien“ bei etwa 15—20 Aktiengesellschaften¹⁰.

Das Ausbleiben eindeutiger Erfolge, nicht zuletzt auch bei diesen jüngsten Versuchen, hat dazu geführt, daß die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in Deutschland eine der umstrittensten sozialpolitischen Fragen geblieben ist. Hoffnungsvolle Befürwortung und krasse Ablehnung stehen sich bis heute gegenüber, überwiegend unzulänglich begründet, ideologisch gefärbt und interessenbedingt. Es erscheint daher auch heute trotz der vorhandenen umfangreichen Literatur notwendig, daß sich wissenschaftliche Arbeiten mit diesem Problemkreis befassen, zumal sich

⁵ Vgl. dazu *Hartman*, Robert S.: a.a.O., S. 267—270. — Ferner *Franklin*, Harry L.: Die Arbeiter-Aktienbeteiligung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig, Philosoph. Diss. 1932, S. 43 u. 45.

⁶ Vgl. *Grimmer*, Joseph: Arbeitergewinnbeteiligung in Form der Aktienbeteiligung. Freiburg i. Br., Rechts- u. Staatswiss. Diss. 1929, S. 73 ff.

⁷ Vgl. *Tänzler*, Fritz: Durch Besitz zum Arbeitsfrieden. Eine sozialpolitische Untersuchung über Aktienbeteiligung der Arbeitnehmer und Werkspar-kassen. Berlin 1929, S. 57 ff.

⁸ Vgl. *Fischer*, Guido: Partnerschaft im Betrieb. Heidelberg 1955, S. 5 ff.

⁹ Vgl. dazu beispielsweise *v. Nell-Breuning*, Oswald: Eigentumsbildung in Arbeiterhand. Eine Thesenfolge. In: *Der Arbeitgeber*. 7. Jg. 1955, H. 15/16, S. 526 ff. — Ferner Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (Hrsg.): Miteigentum — ein praktischer Vorschlag. Ein Gesetzesvorschlag über das „Miteigentum der Arbeitnehmer“. Bonn 1957. — Ferner Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (Hrsg.): Miteigentum der Arbeitnehmer. Eine Stellungnahme der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Hamburg 1955.

¹⁰ Vgl. dazu *Hartman*, Robert S.: a.a.O., S. 291 ff., 285 ff., 186 ff. u. 282 ff. — Ferner *Prinz*, Heinrich: Möglichkeiten und Grenzen der Kapitalbeteiligung im Rahmen der betrieblichen Partnerschaft. Berlin, Technische Universität, Wirtschaftswiss. Diss. 1959, S. 90 ff. u. 103 ff.

gegenwärtig mit den gestiegenen Arbeitnehmereinkommen, den sinkenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmungen und der — wenn auch begrenzten — Entspannung des Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Gegensatzes neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer ergeben.

Mit dieser Arbeit wird eine der wesentlichsten Kapitalbeteiligungs- bzw. Miteigentumsformen herausgegriffen, die Belegschaftsaktie. Es wird versucht, für diese spezielle Beteiligungsform aus der Sicht der einzelnen Unternehmung und bezogen auf die spezifischen deutschen Verhältnisse zu einer ausgewogeneren und sachlicheren Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen zu gelangen. Wichtigste Voraussetzung dazu ist die Einbeziehung gesicherter Erkenntnisse von Nachbarwissenschaften der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Soziologie und der Psychologie, wie sie heute beispielsweise von Konrad Mellerowicz¹¹, Wilhelm Hasenack¹² und Curt Sandig¹³ gefordert wird; gerade hier liegen die Versäumnisse früherer betriebswirtschaftlicher Untersuchungen der Aktien- und Kapitalbeteiligungsfragen. Die Beschränkung der Arbeit auf die deutschen Verhältnisse ist möglich, da die Belegschaftsaktien des Auslandes im Prinzip sehr weitgehend mit den deutschen übereinstimmen¹⁴, und sie ist notwendig, da die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Einzelheiten Unterschiede aufweisen, die bei Einbeziehung eine ausführliche Behandlung der deutschen Verhältnisse im gegebenen Rahmen unmöglich machen. Hinweise auf die Verhältnisse des Auslandes, insbesondere die der USA, sind daher auf die wesentlichsten Abweichungen beschränkt.

Die Arbeit ist in fünf Teile gegliedert. Im ersten Teil wird ausgehend von Beispielen eine umfassende Einführung in das Wesen der Belegschaftsaktie gegeben. Im zweiten Teil sind die Ziele, die die Unternehmung mit der Aktienausgabe verfolgt, anhand von Äußerungen aus Praxis und Wissenschaft analysiert. Im dritten Teil folgt eine Untersuchung

¹¹ Vgl. *Mellerowicz*, Konrad: Unternehmenspolitik, Bd. I. Freiburg i. Brsg. 1963, S. 17.

¹² Vgl. *Hasenack*, Wilhelm: Mensch im Betrieb. Inwieweit kann oder muß die Betriebswirtschaftslehre den Menschen in ihre Untersuchungen einbeziehen? (Vortrag auf der Tagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft 1961). In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft. 31. Jg. 1961, H. 10, S. 593 ff.

¹³ Vgl. *Sandig*, Curt: Die Führung des Betriebes. Betriebswirtschaftspolitik. Stuttgart 1952, S. 32—33.

¹⁴ Vgl. dazu *Harden*, Josef: Wie fördert man in Amerika die Aktienanlage. In: Der Volkswirt. 11. Jg. 1957, H. 20 u. 21, S. 1003 u. 1050. — Ferner Arbeitnehmeraktien der ICI. In: Der Volkswirt. 8. Jg. 1954, H. 22, S. 9—10. — Ferner Englische Bankangestellte als Aktionäre ihrer Firmen. In: AGP-Mitteilungen (Hrsg. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft e. V.) 1. Jg. 1953, H. 1, S. 4.

der Probleme, die die Verwirklichung dieser Ziele in Frage stellen. Im vierten Teil wird die optimale Gestaltung der Aktienaussage im Hinblick auf diese Probleme erarbeitet. Und im fünften Teil kann dann ausgehend von den Problemen und den Gestaltungsmöglichkeiten eine fundierte Aussage über die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie bei der Verwirklichung ihrer Ziele gemacht werden.

Die Abfassung dieser Arbeit ist durch mancherlei Hilfe erleichtert worden. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Horst Schwarz, Ordinarius für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Organisation an der Technischen Universität Berlin, für die Anregung zu diesem Thema und seine persönliche und fachliche Beratung bei der Durchführung der Arbeit. Darüber hinaus ist den Belegschaftsaktien ausgebenden Aktiengesellschaften für ihre umfangreichen Informationen zu danken¹⁵. Des weiteren waren die Gewerkschaften, die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Partnerschaft in der Wirtschaft e. V., Hilden, der Arbeitskreis zur Förderung der Aktie e. V., Düsseldorf, und das Niedersächsische Finanzministerium mit Auskünften behilflich.

Berlin, im Januar 1967

Klaus Peterssen

¹⁵ Mit Informationen waren behilflich die Allianz Versicherungs-AG, die Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG, die Bayerische Hypotheken- u. Wechsel-Bank AG, die Burbach-Kali-Werke AG, die Demag AG, die Eternit AG, die Farbenfabriken Bayer AG, die Farbwerke Hoechst AG, die Losenhausenwerk Maschinenbau AG, die Mannesmann AG, die Rosenthal-Porzellan AG und die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG.

Inhaltsverzeichnis

A. Das Wesen der Belegschaftsaktie	15
I. Allgemeines	15
1. Der Begriff der Belegschaftsaktie	15
2. Beispiele von Belegschaftsaktien	18
II. Die Art der Belegschaftsaktie	20
1. Die Art der aktienrechtlichen Mitgliedschaft	20
2. Die Art der Aktienurkunde	21
III. Der Ausgabeumfang der Belegschaftsaktie	22
1. Der zeitliche Ausgabeumfang	22
2. Der personelle Ausgabeumfang	23
3. Der sachliche Ausgabeumfang	23
IV. Die Ausgabetechnik der Belegschaftsaktie	25
1. Die Einräumung eines Bezugsrechts bei effektiver Kapital- erhöhung	25
2. Die Einräumung eines Zuteilungsrechts bei nomineller Kapital- erhöhung	27
3. Die Veräußerung aus Gesellschaftsbeständen	28
4. Die Vermittlung eines Aktienkaufes	30
V. Die Finanzierung der Belegschaftsaktie	31
1. Die arbeitnehmerseitige Finanzierung	31
2. Die unternehmensseitige Finanzierung	33
3. Die aktionärsseitige Finanzierung	35
4. Die staatliche Finanzierung	38
VI. Die Verfügungsmöglichkeit der Belegschaftsaktie	45
1. Der Verzicht auf jegliche Verfügungsbeschränkung	45
2. Die Einführung gesetzlicher Verfügungsbeschränkungen	46
3. Die Einführung besonderer Verfügungsbeschränkungen	47
VII. Die Verwaltung der Belegschaftsaktie	48
1. Die individuelle Verwaltung	48
2. Die kollektive Verwaltung	50

B. Die Ziele der Belegschaftsaktie	54
I. Allgemeines	54
1. Die unterschiedlichen Lehrmeinungen über die Ziele der betrieblichen Sozialpolitik	54
2. Die zeitgemäßen Ziele der betrieblichen Sozialpolitik	56
II. Die sozialen Ziele der Belegschaftsaktie	58
1. Abbau des sozialen Konflikts	58
2. Verbesserung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Arbeitnehmer	61
III. Die ökonomischen Ziele der Belegschaftsaktie	62
1. Steigerung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit	62
2. Heranziehung einer leistungsfähigen Stammbelegschaft	64
3. Verbesserung der Unternehmungsfinanzierung	66
4. Werbung um öffentliches Vertrauen (public relations)	67
IV. Die politischen Ziele der Belegschaftsaktie	68
1. Leistung eines Beitrages zur Stabilisierung der Gesellschaftsordnung	68
2. Leistung eines Beitrages zur Sicherung des Wirtschaftswachstums	70
C. Die Probleme der Belegschaftsaktie	72
I. Allgemeines	72
II. Die generellen Probleme	72
1. Die Quantität des Aktienbesitzes	72
a) Allgemeines	72
b) Die Wirksamkeit des geringfügigen Aktienbesitzes	74
c) Die Ursachen des geringfügigen Aktienbesitzes	75
d) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	84
2. Der Personenkreis der Aktienbesitzer	84
a) Allgemeines	84
b) Die natürliche Verteilungstendenz	84
c) Die Beschränkung auf langjährige Mitarbeiter	86
d) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	86
III. Die speziellen Probleme	87
1. Die Ausprägung der Eigentumsfunktionen bei der Belegschaftsaktie	87
a) Allgemeines	87
b) Die Ausprägung der Herrschaftsfunktion	88
c) Die Ausprägung der Sicherungsfunktion	89
d) Die Ausprägung der Prestigefunktion	91

e) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	92
2. Die Ursache des sozialen Konflikts	93
a) Allgemeines	93
b) Die nachmarxistischen Hypothesen	95
c) Die Überwindung der Marxschen Hypothese	100
d) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	102
3. Die Bestimmungsfaktoren von Dividende und Substanzwert der Aktie	103
a) Allgemeines	103
b) Die Bestimmungsfaktoren des tatsächlichen Rohgewinns	104
c) Die zusätzlichen Bestimmungsfaktoren der Dividende	104
d) Die zusätzlichen Bestimmungsfaktoren des Aktienkurses	105
e) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	105
4. Die Bedingungen einer Eigenkapital- und Liquiditätserhöhung	105
a) Allgemeines	105
b) Die Wirkungen der arbeitnehmerseitigen Finanzierung	106
c) Die Wirkungen der unternehmungsseitigen Finanzierung	109
d) Die Wirkungen der aktionärsseitigen Finanzierung	113
e) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	113
5. Die Benachteiligung der regulären Aktionäre	114
a) Allgemeines	114
b) Die Verringerung des Substanz- und Ertragswertes der Aktie	114
c) Die Verringerung des Einflusses auf die Unternehmungs- führung	117
d) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie	119
6. Die Einstellung der Gewerkschaften zur Belegschaftsaktie	120
a) Allgemeines	120
b) Die Einstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes	120
c) Die Einstellung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft	123
d) Die Einstellung des Christlichen Gewerkschafts-Bundes Deutschlands	125
e) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie ..	125
7. Die Beeinträchtigung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur	126
a) Allgemeines	126
b) Die Beeinträchtigung der Wirtschaftsstruktur	127
c) Die Beeinträchtigung der Gesellschaftsstruktur	128
d) Folgerungen für die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie ..	129
<i>D. Die Gestaltung der Ausgabe der Belegschaftsaktie</i>	<i>130</i>
I. Allgemeines	130
II. Die Vorbereitung der Aktienausgabe	131
1. Die Milderung des sozialen Konflikts	131

2. Die Gewöhnung an abstrakte Eigentumsformen	133
3. Die Vermittlung der fehlenden Kenntnisse	134
4. Die Berücksichtigung der hohen Konsumneigung und der be- grenzten Sparbereitschaft	137
5. Die Berücksichtigung der Uniformität des Gruppenverhaltens ..	140
III. Die Durchführung der Aktienaussgabe	141
1. Die Aktienart	141
2. Die Finanzierung	143
3. Die Ausgabetechnik	147
4. Der Ausgabeumfang	148
5. Die Verfügungsmöglichkeit	150
6. Die Verwaltung	152
IV. Die Sicherung des Erfolges der Aktienaussgabe	154
1. Die Fortführung der Bemühungen um die Milderung des sozialen Konflikts und die Vermittlung der fehlenden Kenntnisse	154
2. Die laufende Unterrichtung der Belegschaftsaktionäre	154
3. Die Teilnahme an der Hauptversammlung	155
<i>E. Die Erfolgsaussicht der Belegschaftsaktie (Ergebnis)</i>	<i>157</i>
I. Allgemeines	157
II. Die Beurteilung der Erfolgsaussicht	157
1. Die Erfolgsaussicht der sozialen Ziele	157
2. Die Erfolgsaussicht der ökonomischen Ziele	158
3. Die Erfolgsaussicht der politischen Ziele	161
III. Der Vergleich der Erfolgsaussicht mit der anderer Mittel betrieb- licher Sozialpolitik	162
1. Die immateriellen Mittel	162
2. Die materiellen Mittel	163
IV. Die Wertung der Erfolgsaussicht im Hinblick auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung	164
1. Die volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen	164
2. Die gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen	166
V. Die Schlußfolgerungen für die Unternehmungspolitik	167
<i>Literatur- und Quellenverzeichnis</i>	<i>169</i>

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen

AG	= Aktiengesellschaft
AktG	= Aktiengesetz vom 6. 9. 1965 (BGBl. I S. 1089)
AktG 1937	= Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Aktiengesetz) vom 30. 1. 1937 (RGBl. I S. 107)
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. 8. 1896 (RGBl. S. 195)
BGBl.	= Bundesgesetzblatt
BVG	= Betriebsverfassungsgesetz vom 11. 10. 1952 (BGBl. I S. 681)
DV zu § 8 Abs. 1 st.Kap.erh.G.	= Verordnung zur Durchführung des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über steuerrechtliche Maßnahmen bei Erhöhung des Nennkapitals aus Gesellschaftsmitteln und bei Überlassung von eigenen Aktien an Arbeitnehmer vom 28. 2. 1962 (BGBl. I S. 162)
ESTG	= Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 15. 8. 1961 (BGBl. I S. 1253)
GewStG	= Gewerbesteuergesetz in der Fassung vom 25. 5. 1965 (BGBl. I S. 459)
GG	= Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949 (BGBl. S. 1)
HGB 1897	= Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 10. 5. 1897 (RGBl. Nr. 23)
hr.Kap.erh.G.	= Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und über die Gewinn- und Verlustrechnung vom 23. 12. 1959 (BGBl. I S. 789) (sog. handelsrechtliches Kapitalerhöhungsgesetz)
KStG	= Körperschaftsteuergesetz in der Fassung vom 13. 9. 1961 (BGBl. I S. 1722)
LStDV	= Lohnsteuer-Durchführungsverordnung in der Fassung vom 22. 11. 1965 (BGBl. I S. 1829)
RArbBl.	= Reichsarbeitsblatt
RFH	= Reichsfinanzhof
RGBl.	= Reichsgesetzblatt
SparPDV	= Verordnung zur Durchführung des Spar-Prämiengesetzes in der Fassung vom 30. 7. 1963 (BGBl. I S. 580)
SparPG	= Gesetz über die Gewährung von Prämien für Sparleistungen (Spar-Prämiengesetz) in der Fassung vom 6. 2. 1963 (BGBl. I S. 93), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Spar-Prämiengesetzes vom 21. 1. 1964 (BGBl. I S. 39), durch Art. 3 des Steueränderungsgesetzes 1964 vom 16. 11. 1964 (BGBl. I S. 885), durch § 167 der Finanzgerichtsordnung vom 6. 10. 1965 (BGBl. I S. 1477) und durch Art. 2 des Steueränderungsgesetzes 1966 vom 23. 12. 1966 (BGBl. I S. 702)

- SparPR = Richtlinien zum Spar-Prämiengesetz in der Fassung vom 25. 3. 1964 (Bundesanzeiger Nr. 65/1964)
- st.Kap.erh.G. = Gesetz über steuerrechtliche Maßnahmen bei Erhöhung des Nennkapitals aus Gesellschaftsmitteln und bei Überlassung von eigenen Aktien an Arbeitnehmer in der Fassung vom 2. 11. 1961 (BGBl. I S. 1917) (sog. steuerliches Kapitalerhöhungsgesetz)
2. VermBG = Zweites Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Zweites Vermögensbildungsgesetz) vom 1. 7. 1965 (BGBl. I S. 585)

A. Das Wesen der Belegschaftsaktie

I. Allgemeines

1. Der Begriff der Belegschaftsaktie

Der Begriff „Belegschaftsaktie“ hat sich nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland *empirisch* entwickelt, im weiteren Rahmen der sich unter dem Begriff des Miteigentums wiederbelebenden Bemühungen um die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer und speziell an den Maßnahmen von etwa 15 Aktiengesellschaften, die an ihre Arbeitnehmer zu günstigen Bedingungen Aktien ausgehen haben. Die Vielzahl der theoretisch möglichen Formen der Aktienaussgabe und der vorhandenen Begriffe wie Aktienbeteiligung, Arbeitsaktie, Arbeitnehmeraktie, Volksaktie u. ä. m. hat dazu geführt, daß bei der Definition des Belegschaftsaktienbegriffes erhebliche Unsicherheit herrscht.

Die üblichen Definitionen, wie „Aktien, die zu dem Zweck ausgegeben werden, die Belegschaftsmitglieder... zu Mitbesitzern zu machen“¹, „... Kleinaktie, ... an die Belegschaft zu Vorzugsbedingungen abgegeben, wobei die Verbilligung teilweise zu Lasten des Kontos ‚Sozialleistungen‘ erfolgt“², „... sozialpolitischer Begriff, der in weitem Rahmen die Möglichkeiten umfaßt, wie die Belegschaft Aktien des eigenen Unternehmens in einer ... bevorzugten Form erwerben kann“³ oder Beteiligung am arbeitgebenden Unternehmen, die nicht unter den Begriff der Volksaktie sondern des Miteigentums fällt⁴, stimmen vor allem hinsichtlich der folgenden Fragen nicht überein:

- (1) Fallen auch Aktien von einer anderen als der arbeitgebenden Unternehmung unter den Begriff⁵?

¹ Stichwort „Belegschaftsaktie“. In: Dr. Gablers Wirtschaftslexikon. Hrsg. R. u. H. Sellien, 1. Aufl. Wiesbaden 1956, Bd. I, Sp. 337.

² *Hirche*, Kurt: Das Experiment der Volksaktie. Köln 1961, S. 50.

³ *Janberg*, Hans: Einige Betrachtungen zur Belegschaftsaktie. In: Die Aktiengesellschaft. 5. Jg. 1960, H. 7, S. 175.

⁴ Vgl. *Michel*, Hartmut: Eigentumspolitik. Voraussetzungen und Wirkungen aus psychologischer Sicht. Tübingen 1962, S. 154. (Wirtschafts- u. Sozialwiss. Diss. Köln).

⁵ Vgl. dazu auch *Klug*, Oskar: Volkskapitalismus durch Eigentumsstreueung. Stuttgart 1962, S. 60.

- (2) Fallen auch frei am Markt vom Arbeitnehmer erworbene Aktien der arbeitgebenden Unternehmung mit unter den Begriff⁶?
- (3) Fallen auch die im Rahmen staatlicher Sozialpolitik ausgegebenen Volksaktien unter den Begriff, soweit sie von Arbeitnehmern der betreffenden Unternehmung erworben werden??
- (4) Fallen auch Aktien unter den Begriff, die die Unternehmung nicht an das einzelne Belegschaftsmitglied ausgibt, sondern an einen Fonds, an dem die Arbeitnehmer Rechte erhalten und somit nur indirekt an der Unternehmung beteiligt werden? (Beispiel: Der im Vorwort erwähnte „trust fund“ der Sears Roebuck & Co.)

In dieser Arbeit wird die Meinung vertreten, daß sich empirisch entwickelnde Begriffe möglichst eng in Anlehnung an den zugrundeliegenden Sachverhalt auszulegen sind, ohne rationale Erweiterungen auf denkbare ähnliche Sachverhalte, insbesondere, wenn genügend weitere Begriffe vorhanden sind. Ausgehend von dieser Überlegung, scheint es bei genauer Kenntnis aller nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland erfolgten Aktienaushändigungen an Arbeitnehmer sinnvoll, alle vier obigen Fragen zu verneinen und die Belegschaftsaktie zu definieren als *Aktie*, die als *Mittel betrieblicher Sozialpolitik* von der *betreffenden Aktiengesellschaft* an ihre *Belegschaftsmitglieder* ausgegeben wird.

Das erste Merkmal der Belegschaftsaktie besteht also darin, daß es sich um eine Aktie handelt. Damit ist hier weniger die evtl. überflüssige Aktienurkunde gemeint⁶, als die in ihr verbrieft Mitgliedschaft, die in einem bestimmten Sinne als Kapital- bzw. Eigentumsanteil an der Aktiengesellschaft verstanden werden kann. Und zwar beinhaltet die Mitgliedschaft neben Pflichten (insbesondere die Einlagepflicht) eine begrenzte Anzahl von Verwaltungs- und Vermögensrechten (insbesondere das Stimm-, Auskunfts-, Anfechtungs-, Gewinn- und Bezugsrecht sowie ein Recht am Liquidationserlös)⁷. Die volle Verfügungsgewalt über das Kapital bzw. Eigentum am Produktionsvermögen steht dagegen der Aktiengesellschaft selbst als juristischer Person zu, die sich zur Ausübung vor allem des Vorstandes als Organ bedient. Die Aktie beinhaltet also insbesondere kein bürgerlichrechtliches Eigentum im Sinne § 903 BGB

⁶ Vgl. dazu auch *Michel*, Hartmut: a.a.O., S. 154.

⁷ Vgl. dazu auch *Hirche*, Kurt: Das Experiment . . . , S. 50 f.

⁸ Die Ausgabe von Aktienurkunden ist weder für den Bestand der Gesellschaft noch der Mitgliedschaft notwendig. (Vgl. dazu *Gadow*, W., *Heinichen*, E. u. a.: Aktiengesetz, Großkommentar. Bd. I. 2., neu bearb. Aufl. Berlin 1961, S. 64. — Ferner *Baumbach*, A., *Hueck*, A.: Aktiengesetz. (Beck'sche Kurz-Kommentare Bd. 23) 10., neu bearb. Aufl. München u. Berlin 1959, S. 22).

⁹ Vgl. *Würdinger*, Hans: Aktienrecht. Eine systematische Darstellung. Karlsruhe 1959, S. 39.

bzw. kein Miteigentum gemäß § 1008 BGB¹⁰. Eigentum bzw. Miteigentum liegt nur im weiteren Sinne des Verfassungsrechts vor, das z. B. in Art. 14 GG „... nicht nur das absolute dingliche Recht an Sachen, sondern auch die obligatorischen Rechte (bes. Obligationen, Mitgliedschaftsrechte [Aktien]) und beschränkt dingliche Rechte sowie Urheberrechte, Patentrechte u. a., d. h. alles, was ‚Vermögen‘ ist“¹¹ mit einschließt. Diese genauere Bestimmung des Aktienbegriffes macht unter anderem auch deutlich, daß die im Vorwort erwähnten französischen „Arbeitsaktien“ nicht in den Belegschaftsaktienbegriff fallen, da es sich hierbei lediglich um die Arbeitskraft der Arbeitnehmer handelt, die, als fiktive Aktien gewertet, Grundlage für eine Gewinnbeteiligung (Lohndividende) sind¹².

Das zweite Merkmal der Belegschaftsaktie besteht darin, daß die Aktie als Mittel betrieblicher Sozialpolitik verwendet wird. Es bildet den entscheidenden Unterschied zur regulären Aktie, die im Rahmen der Finanzpolitik der Unternehmung ausgegeben wird. Oder anders ausgedrückt: Während die reguläre Aktie finanzpolitischen Zielen dient, werden mit der Belegschaftsaktie betriebs-sozialpolitische Ziele verfolgt. Damit fallen alle von der Unternehmung zu anderen Zwecken ausgegebenen Aktien nicht unter den Belegschaftsaktienbegriff, was insbesondere auch die Volksaktien betrifft, die zumindest primär im Rahmen staatlicher Sozial- bzw. Gesellschaftspolitik ausgegeben wurden.

Das dritte Merkmal der Belegschaftsaktie besteht darin, daß die Aktien von der betreffenden Aktiengesellschaft ausgegeben werden, d. h. es muß sich erstens um Aktien der ausgebenden Gesellschaft handeln und zweitens müssen sie von der Gesellschaft ausgegeben werden (wobei allerdings Banken und ähnliche Mittelpersonen eingeschaltet werden können). Damit fallen vor allem alle fremden Aktien und alle von den Arbeitnehmern selbständig an der Börse erworbenen Aktien nicht in den Begriffsumfang.

Und das vierte Merkmal der Belegschaftsaktie besteht darin, daß die Aktien an die Belegschaftsmitglieder ausgegeben werden, d. h. der einzelne Arbeitnehmer direkt an der Aktiengesellschaft beteiligt wird. „Nur die Einrichtung einer Treuhandstelle, welche auftragsweise für den Arbeitnehmer Ankauf, Verwaltung und Verkauf der Beteiligungseffekten

¹⁰ Vgl. v. Loesch, Achim: Zur Problematik des Miteigentums. Die Pläne zur Eigentumsbildung der Arbeitnehmer aus der Selbstfinanzierungsrate der Industrie. (Volkswirtschaftl. Schriften H. 57) Berlin 1961, S. 14. — Ferner Ulbrich, Horst: a.a.O., S. 45.

¹¹ Höffner, Joseph: Eigentum — Sozialphilosophie des Eigentums. In: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft. 6., völl. neu bearb. Aufl. Bd. II Freiburg i. Brsg. 1958, Sp. 1066. — Vgl. dazu auch Dürig, Günther: Eigentum — Verfassungsrechtliche Eigentums Garantien, ebd., Sp. 1080.

¹² Vgl. Grimmer, Joseph: a.a.O., S. 70—71.